

**Antrag**

Fraktion der CDU

Hannover, den 26.05.2015

**Gewässer schützen - Mikroplastik in Kosmetikprodukten verbieten**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

In Kosmetikprodukten wie z. B. Gesichts- und Körperreinigungsmitteln, speziellen Zahnpasten oder Produkten zur Entfernung starker Verschmutzungen werden feste Kunststoffpartikel zugesetzt, um deren Reinigungswirkung zu verbessern. Diese Partikel entfalten nachteilige ökologische Wirkungen in Gewässern, da sie in den Kläranlagen vielfach nicht aus dem Abwasser gefiltert werden können.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich für ein Verbot von Mikroplastikpartikeln in Kosmetikprodukten einzusetzen und die produzierenden Unternehmen bei der Entwicklung von praktikablen Alternativen zu unterstützen.

## Begründung

Die Ursprungsquellen von mikroskopisch kleinen Kunststoffpartikeln sind vielfältig. Zum einen entstehen sie beim Zerfall von größeren Plastikteilen wie z. B. Mülltüten. Ein weiterer Eintragungsweg in die Umwelt ist auch das Waschen von Kleidungsstücken aus Fleecestoff.

Sie werden aber auch gezielt produziert, um sie bestimmten Produkten zuzusetzen. Bereits jetzt verzichten einige Hersteller auf den Einsatz von festem Mikroplastik in ihren Produkten oder arbeiten an Alternativen. Auf diesem Weg muss die Kosmetikindustrie unterstützt und begleitet werden, um die vermeidbaren negativen Auswirkungen des Mikroplastiks auf unsere Ökosysteme zu verhindern.

Mikroplastik ist für die meisten Kläranlagen zu klein und gelangt so in den Wasserkreislauf. Mikroplastik wird von Meeresorganismen gefressen und ist nicht wieder aus der Umwelt zu entfernen. Es wurde von Meeresbiologen in Seehunden, Fischen, Muscheln und kleineren Organismen nachgewiesen, die es mit ihrer Nahrung aufnehmen. Es besteht der begründete Verdacht, dass Mikroplastikartikel über den Verzehr von Meerestieren auch vom Menschen aufgenommen werden und sich in menschlichen Körpern anreichern, was zu Krankheiten führen kann.

Björn Thümmler  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 27.05.2015)